

25. VIII. 1917

Das erste Budget im Kriege.

Wien, 25. August.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 22. August 1917 über den Staatsrechnungsabluß des Verwaltungsjahres 1916/17. Ein Finanzgesetz ist dem Reichsrat bisher noch nicht vorgelegt worden, sondern wurde für den Herbst in Aussicht gestellt. Da nun das Finanzjahr am 30. Juni abgelaufen ist, so muß zur Aufstellung des Staatsrechnungsabchlusses, der dem Obersten Rechnungshofe obliegt, eine Aufstellung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen als Grundlage dienen. Dieser Vorgang wurde auch bisher schon in den letzten drei Jahren eingehalten. Während aber in den Jahren 1914, 1915 und 1916 die Ziffern des letzten, im Juni 1914 vorgelegten Budgets, welches noch ein Friedensbudget war, als Grundlagen veröffentlicht wurden, werden jetzt in den Ansätzen bereits die großen Veränderungen zugrunde gelegt, welche die Kriegswirtschaft bewirkt hat. Auf diese Weise ist die Rahmenverordnung für die Verfassung des Rechnungsabchlusses bereits eine Art von Kriegsbudget, nur nicht ein Vorschlag für eine kommende, sondern eine Aufstellung für eine bereits am 30. Juni abgelaufene Periode der Finanzgebarung des Staatshaushaltes.

Die großen Veränderungen der Kriegswirtschaft bringt bereits die Gesamtziffer zum Ausdruck, mit welcher die Ausgaben und Einnahmen aufgestellt werden und es ist von höchster Wichtigkeit, diese Gesamtziffer dem letzten Friedensbudget gegenüberzustellen. Sie stellt sich in folgender Weise dar:

	Neue Aufstellung Periode 1916/17	Altes Budget Periode 1914/15
	Millionen Kronen	Millionen Kronen
Staatsausgaben	7231.8	3257.8
Staatseinnahmen	3887.3	3209.6

Aus der Gegenüberstellung dieser Ziffern ist ersichtlich, daß die Ausgaben, welche die Kriegswirtschaft bedingt hat, wie es auch selbstverständlich ist, in der vollen Höhe der Aufstellung der Rahmenverordnung zugrunde gelegt sind, damit die Gebarung des Staatshaushaltes in dieser Periode vollkommen genau überprüft werden könne. Diese Ausgaben sind teils ordentliche, teils außerordentliche, und zwar entfallen 6.2 Milliarden auf die ordentlichen und 1 Milliarde auf die außerordentlichen Ausgaben. Dagegen sind die Einnahmen mit jenen Ziffern eingestellt, welche auf Grund der bestehenden Steuern und der voraussichtlich erwarteten Ergebnisse auch tatsächlich erzielt worden sein dürften, so daß für den überwiegenden Teil der Staatsausgaben in dieser Geberungsperiode die Deckung noch nicht vorhanden ist. Der Finanzplan, über welchen bei der Vorlegung des Budgets im Reichsrat Mitteilung gemacht werden dürfte, wird auch die Art und Weise der Deckung dieser großen Mehrausgaben zu regeln haben.

Die wichtigsten Veränderungen betreffen jene Posten, welche durch die Kriegswirtschaft bedingt sind. Diese machen sich nicht in den gemeinsamen Ausgaben geltend, weil die Aufstellung in der bisherigen Weise erfolgt ist. Es wird die Quote für die Bestreitung der gemeinsamen Auslagen mit 246 Millionen Kronen, also ungefähr in der Höhe des letzten Friedensbudgets, eingesezt. Eine Abrechnung der Ausgaben der Kriegführung ist also in dieser Aufstellung nicht enthalten. Dagegen treten die Rückwirkungen des Krieges im Ministerium für Landesverteidigung bereits deutlich hervor. Hier erscheint eine Erhöhung der Präliminarziffer von 122 auf 177.8 Millionen Kronen. Die Ursache bilden die Unterhaltsbeiträge für die Familien der Zurückgebliebenen. Diese werden für die Periode 1916/17, also für ein einziges Jahr des Krieges, angezählt mit 1650 Millionen Kronen.

Weitere Veränderungen ergeben sich in bedeutendem Umfange im Budget des Finanzministeriums. Hier erscheinen gleichfalls zunächst Untertätigungsaufwendungen außerordentlicher Art in der Höhe von 243 Millionen Kronen.

Die wichtigsten Posten sind:

Wiederaufbau der durch den Krieg betroffenen Gebiete	150	Millionen
Hilfsleistung zur Erleichterung der Lebensführung der mindestbemittelten Volksschichten	90	"
Approvisionierung	1	"
Subventionen für Flüchtlinge aus Galizien und Bukowina	1.5	"
Verschiedene Maßnahmen	1	"

Sodann Kriegshilfsmaßnahmen für Staatsbedienstete:

Zulagen und Zuschüsse	170.3	Millionen
Übernahme von Abzügen durch den Staat	19.8	"
Unterstützung für Lebensmittelbeschaffung	2	"
Aushilfen für pensionierte Beamte, Witwen und Waisen	39.9	"
Zuschüsse zu Diäten	6	"
Mobilarbeitshilfen	3.43	"
Zuwendungen an Lehrer	1.6	"
Zusammen	243	Millionen

Außerordentliche Aufwendungen, die durch den Krieg hervorgerufen wurden, sind auch Ueberweisungen an die Landesfonds aus den Steuererträgen. Diese Ueberweisungen werden aus der Branntweinsteuer mit 48.5 gegen 54.5 Millionen im Vorjahre angezählt, gemäß der verringerten Branntweinproduktion. Dagegen wird aus dem Ertrage der Biersteuer eine Ueberweisung von 64.6 Millionen Kronen den Ländern neu zugeführt, welche der Staat aus eigenem leistet, da das Ergebnis der Biersteuer passiv war. Von Wichtigkeit ist auch, daß die Ausgaben für

den Tabak um 45 Millionen Kronen gestiegen sind, weil infolge der erhöhten Erzeugung und der Verteuerung der Tabakbeschaffung im Auslande, zum Teil im Zusammenhang mit den Valutaverhältnissen erhöhte Ausgaben erforderlich waren.

Sehr große Veränderungen ergaben sich naturgemäß bei der Staatsschuld als Folge der Begebung der großen Kriegsanleihen.

Die Zinsen der Staatsschuld erforderten vor dem Kriege einen jährlichen Aufwand von 357 Millionen Kronen.

Die neuen Zinsen und Tilgungen, vorwiegend infolge der Kriegsanleihebegebung, erfordern zuzüglich der alten Schulden einen Gesamtaufwand von 1585 Millionen Kronen. Das Erfordernis für die Staatsschuld hat sich also mehr als vervierfacht. Dazu kommt noch eine Post: Verwaltungsausgaben für die nichtgemeinsame Staatsschuld in der Höhe von 62.5 Millionen Kronen.

In den Ausgaben des Eisenbahnministeriums zeigt sich eine Erhöhung von rund neunzig Millionen Kronen. Sie hat ihre Ursache ausschließlich in erhöhten Aufwendungen für Gleisanlagen und Fahrbetriebsmittel. Es erscheinen nämlich die Bauherstellungen angezählt mit fünfzig Millionen Kronen, die Fahrbetriebsmittelbeschaffungen mit 237.6 Millionen Kronen. Das macht zusammen 287.6 Millionen Kronen, während im bisherigen Budget hierfür nur 109 Millionen Kronen angezählt worden waren.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat diesmal einen Aufwand von 156 Millionen Kronen, der um 55 Millionen Kronen höher ist als im letzten Budget. Die Hauptursache bildet eine Ausgabe von 31 Millionen Kronen für die Montanfabrikenverwaltung, insbesondere für die Petroleum-Entbenzinierungsanstalt in Galizien.

Weniger einschneidend sind die Verschiebungen in den Staatseinnahmen. Das Budget des Finanzministeriums bilanziert mit einer gesamten Einnahmeneziffer von 2433 Millionen Kronen, während die Einnahmen im letzten Budget mit 1922 Millionen Kronen angezählt waren. Die Einnahmen der Finanzverwaltung sind also um rund 500 Millionen Kronen höher als im letzten Budget. Eine Hauptpost bildet zunächst die Kriegsgewinnsteuer, welche ganz neu ist und mit 100 Millionen Kronen veranschlagt wird. Sodann werden die Einnahmen aus dem Tabak infolge der Steigerung der Preise mit 508 Millionen Kronen angezählt, während im letzten Budget hierfür nur 355 Millionen eingestellt worden waren. Die Zuckersteuer wird, weil die Eingänge günstig sind, mit 200 Millionen Kronen angenommen, das ist um rund 35 Millionen Kronen höher als im letzten Voranschlag. Der Anteil des Staates am Gewinn der Oesterreichisch-ungarischen Bank wird mit 15.5 Millionen Kronen angenommen; im letzten Budget waren hierfür nur 7.8 Millionen Kronen angezählt.

Aus den Personalsteuern wird ein Mehreingang von 10 Millionen Kronen erwartet, der fast zur Gänze die Kriegsteuer betrifft, während die eigentliche Personaleinkommensteuer fast unverändert angenommen wird. Die Branntweinsteuer wird trotz des Konsumrückganges mit 168 Millionen Kronen, das ist um 36 Millionen höher als im vorigen Voranschlag, präliminiert als Ausdruck der wiederholten Erhöhungen der Steuerätze. Eine neue Einnahmepost ist die Zündhölzchensteuer mit 18 Millionen Kronen. Die Erträge der Stempel, Taxen und Gebühren werden mit 257 Millionen Kronen, das ist um 24 Millionen Kronen höher als im vorigen Budget, angenommen. Dazu kommt noch als neue Einnahmepost die Frachtsteuer im Eisenbahnverkehr mit 25 Millionen Kronen und das Saccharinmonopol mit 3.45 Millionen Kronen. Andererseits ergaben sich aber auch als Folge des Kriegszustandes in einzelnen Posten Ausfälle. Insbesondere werden die Zölle mit 163 Millionen Kronen präliminiert gegen 182 Millionen Kronen im letzten Budget. Bei den Realsteuern werden Ausfälle von 19 Millionen Kronen erwartet. Die Biersteuer wird nur mit 40 Millionen Kronen angezählt gegen 76 Millionen Kronen im letzten Budget. Auch aus der Petroleumsteuer und der Weinsteuern werden Ausfälle von je 3 Millionen Kronen erwartet.

Größere Einnahmen werden endlich noch im Eisenbahnministerium in Aussicht genommen. Die Transporteinnahmen der Staatsbahnen, welche zum Teile als eigene Einnahmen der Kriegsverwaltung anzuzählen sind, weil sie für die Truppenbeförderung und die Transporte von Heeresgütern einfließen, sind mit 890 Millionen Kronen, die sonstigen Einnahmen der Staatsbahnen mit 94 Millionen Kronen angezählt. Im letzten Budgetentwurfe waren die Gesamteinnahmen der Staatsbahnen mit 905 Millionen Kronen, das ist um 180 Millionen Kronen niedriger veranschlagt. Endlich hat auch das Ministerium für öffentliche Arbeiten größere Eingänge aus der Berg- und Hüttenverwaltung und aus den Montanfabriken. Diese Einnahmen betragen insgesamt 79 Millionen Kronen gegen 44 Millionen Kronen im letzten Budget.